



Deutschland

Testamentseintragung und Testamentsrecherche

→ Welche sind die wichtigsten Verfügungen von Todes wegen im deutschen Recht?

- * das von einem Notar errichtete **notarielle Testament** und der **Erbvertrag**.
- * das vom Testierenden handschriftlich verfasste, datierte und unterzeichnete **eigenhändige Testament**.

→ Gibt es in Deutschland ein Testamentsregister?

Ja, in Deutschland gibt es das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer. Es handelt sich um ein elektronisches und automatisiertes Register über Verwahrangaben zu erbfolgerelevanten Urkunden eines Erblassers. Eintragungen und Abfragen werden elektronisch durch deutsche Notare, Notarkammern und Gerichte vorgenommen.

I. Testamentseintragung

→ Welche Urkunden werden registriert?

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.





Deutschland

Eingetragen werden Erbverträge, notarielle Testamente und sonstige Urkunden, die die Erbfolge beeinflussen können, wie etwa Erbverzichtsverträge sowie bestimmte Eheverträge und Rechtswahlen. Eigenhändige Testamente können nur registriert werden, wenn sie in die besondere amtliche Verwahrung beim Amtsgericht verbracht wurden.

→ Welche Angaben werden gespeichert?

Es werden nur Verwahrungangaben gespeichert, nicht aber der Inhalt der Urkunde. Im Testamentsregister steht daher nur, wer der Erblasser ist und wo dessen erbfolgerlevanten Urkunden verwahrt werden.

→ Warum sollte ich meine Urkunde eintragen lassen?

Die Registrierung notarieller oder amtlich verwahrter Urkunden, die die Erbfolge beeinflussen können, ist verpflichtend.

→ Wer kann die Eintragung vornehmen?

Die Eintragung kann nur der deutsche Notar vornehmen, der die Urkunde errichtet hat, bzw. das Amtsgericht, bei dem das Testament hinterlegt wird. Privat aufbewahrte Testamente können demgegenüber nicht registriert werden; das gilt auch für Urkunden, die im Ausland verwahrt werden.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.





Deutschland

→ Wo wird die Urkunde verwahrt?

Die Verwahrung von Testamenten erfolgt immer beim Amtsgericht. Erbverträge können entweder beim Notar oder beim Amtsgericht verwahrt werden. Alle sonstigen erbfolgerrelevanten Urkunden werden ausschließlich beim Notar verwahrt.

→ Sind die Angehörigen des Testierenden zu dessen Lebzeiten zur Einsichtnahme in das Register berechtigt?

Nein, das Testamentsregister darf Angehörigen des Erblassers keine Auskunft erteilen. Ohne das Einverständnis des Erblassers bleibt die Existenz der registrierten Urkunden zu Lebzeiten des Testierenden geheim.

→ Wie viel kostet die Eintragung eines Testaments?

Die Eintragung einer erbfolgerrelevanten Urkunde kostet **12,50 Euro**, wenn die Kosten durch den Notar oder das Gericht erhoben werden; **15,50 Euro**, wenn die Registerbehörde die Kosten unmittelbar mit dem Erblasser abrechnen muss.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.





II. Testamentsrecherche

→ Wer ist zur Einsichtnahme in das Testamentsregister berechtigt?

Zur Einsicht in das Testamentsregister sind deutsche Notare, Notarkammern und Gerichte berechtigt. Die Registerbehörde erteilt des Weiteren europäischen Notaren und Gerichten auf Antrag Auskunft aus dem Zentralen Testamentsregister nach Maßgabe von § 78f Abs. 1a Bundesnotarordnung (BNotO) und von Art. 66 Abs. 5 der EU Verordnung Nr. 650/2012 vom 4. Juli 2012 (EuErbVO).

→ Wie reagiert das Register auf Sterbefälle?

An das Testamentsregister werden alle Sterbefälle, die einem deutschen Standesamt zur Kenntnis gelangen gemeldet. Es wird von Amts wegen überprüft, ob eine passende Registrierung vorhanden ist. Falls ja, benachrichtigt das Testamentsregister die Verwahrstelle der Urkunde und das zuständige Nachlassgericht.

→ Wie viel kostet eine Registerabfrage?

Die Registerabfrage ist gebührenfrei.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.